

Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15.Februar 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-05.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-32.pdf), zuletzt geändert durch die Sammelsatzung vom 15. März 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „einmal“ wird durch das Wort „zweimal“ ersetzt.
2. § 11 Abs. 3 S. 2 wird wie folgt geändert:
Die Worte „Eine zweite Wiederholung ist“ werden ersetzt durch die Worte „Wiederholungen sind“.
3. § 11 Abs. 4 S. 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 21 Abs. 13 BayHSchG vom 15. Februar 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Februar 2011.

Bamberg, 15. Februar 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 15. Februar 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Februar 2011.